Preisblatt Steuerbare Verbrauchseinrichtung Online 24

innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH
für steuerbare und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Preisblatt gültig ab 01.01.2026 (Stand 01.07.2026)

Steuerbare Verbrauchseinrichtung Online 24 Wärmepumpe und Wallbox mit separatem Zähler Vertragslaufzeit: Erstlaufzeit 24 Monate Kündigungsfrist: 1 Monat zum Vertragsende Voraussetzung: SEPA-Lastschriftmandat	**Arbeitspreis** Ct/kWh		**Grundpreis** €/Monat	
	netto	**Brutto**[1)]	netto	**Brutto**[1)]
Preise gültig ab 01.01.2026 Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT)	20,17	**24,00**	8,00	**9,52**

1) Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer von 19 % enthalten. Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 11,90 € (brutto).

Die obenstehenden Preise gelten bei Vorhandensein einer konventionellen oder modernen Messeinrichtung (mMe). Ist ein intelligentes Messsystem (iMsys) verbaut, werden die Zusatzkosten im Vergleich zu einer mMe in gleicher Höhe weiterberechnet.

Der Nettopreis beinhaltet folgende Steuern und Abgaben	**Preisbestandteile gültig bis 31.12.2025**		**Preisbestandteile gültig ab 01.01.2026**	
	Ct/kWh	€/Jahr	Ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,110		0,110	
KWK-Umlage	0,000		0,000	
Aufschlag für besondere Netznutzung***	1,558		1,559	
Offshore-Netzumlage	0,000		0,000	
Netznutzungsentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde*	2,500		2,500	
Netznutzungsentgelt-Grundpreis*		0,00		0,00
Messstellenbetrieb (bei moderner Messeinrichtung)*		16,81		21,01
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	6,218	16,81	6,219	21,01
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	13,952	79,19	13,951	74,99

* im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH
** laut Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV)
*** bis 31.12.2024 nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung

Bei Anlagen, die bis zum 31.12.2023 in Betrieb gegangen sind: Die Lieferung darf innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Jede Unterbrechung darf maximal 2 Stunden dauern. Zwischen zwei Unterbrechungen muss die Freigabezeit mindestens so lang sein wie die vorherige Unterbrechung.

Informationen zu staatlich gesetzten oder regulierten Preisbestandteilen in der Stromgrundversorgung

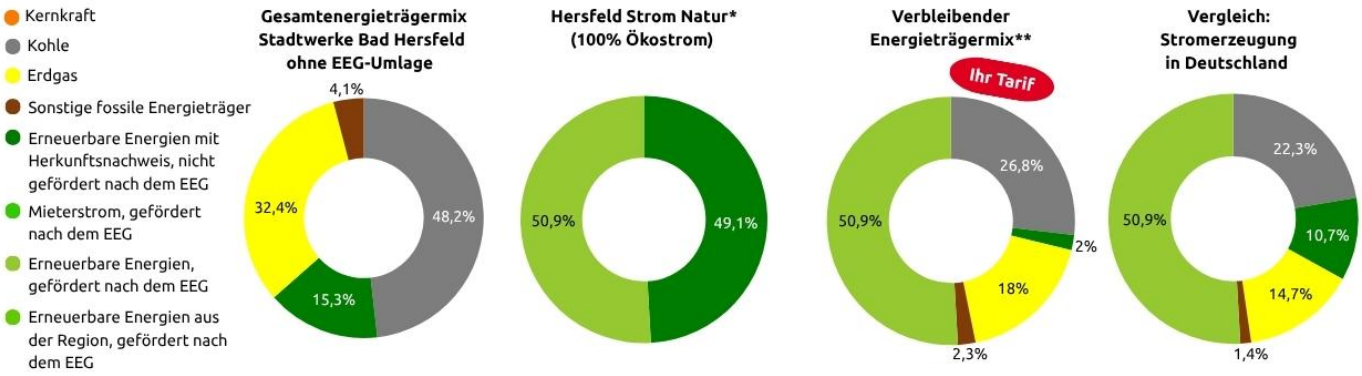
Konzessionsabgabe: Dies ist ein Entgelt, das an die Kommune gezahlt wird, um die öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung von Versorgungsleitungen nutzen zu dürfen.

Netzentgelte: Diese Gebühren sind für den Transport und die Verteilung von Energie sowie für die damit verbundenen Dienstleistungen an den Netzbetreiber zu entrichten. Bestimmte staatliche Abgaben werden zusammen mit diesen Netzentgelten erhoben.

Aufschlag für besondere Netznutzung: Der Aufschlag für besondere Netznutzung wird von Netzbetreibern erhoben, wenn ein Nutzer zusätzliche Netzkapazitäten oder besondere Netzleistungen benötigt, die über die Standardversorgung hinausgehen. Dieser Aufschlag wird zum Beispiel fällig, wenn spezielle infrastrukturelle Anpassungen erforderlich sind, etwa bei der Integration von dezentraler Energieerzeugung oder der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen, die das bestehende Netz überlasten könnten. Er dient dazu, die höheren Kosten für den Ausbau und die Instandhaltung der Netzstruktur sowie für besondere Maßnahmen wie Netzstabilisierung oder Notfallvorsorge zu decken. Der Aufschlag wird individuell berechnet, abhängig von der Art und dem Umfang der zusätzlichen Nutzung des Netzes.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2025

Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH, Kleine Industriestraße 1, 36251 Bad Hersfeld
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 11. März 2026



	Gesamtenergieträgermix Stadtwerke Bad Hersfeld ohne EEG-Umlage	Hersfeld Strom Natur* (100% Ökostrom)	Verbleibender Energieträgermix**	Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
CO2-Emissionen:	629 g/kWh	0 g/kWh	350 g/kWh	300 g/kWh
Radioaktiver Abfall:	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

Lieferland der Herkunftsnachweise (Anteile in %)

Land	Anteil
Norwegen	85,7 %
Schweden	9,0 %
Portugal	5,3 %
Gesamt	100,0 %

*maßgeblicher Energiemix für Ökostromkunden der Stadtwerke Bad Hersfeld (Hersfeld Strom Natur, Individualverträge Ökostrom, Elektromobilität)
**maßgeblicher Energiemix für alle anderen Stromkunden der Stadtwerke Bad Hersfeld

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-hef.de, per Telefon 06621 / 166-0, per Email: kundenzentrum@stadtwerke-hef.de oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH - Stand der Informationen 1. Juli 2026

Kundenzentrum
Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH
Kleine Industriestraße 1
36251 Bad Hersfeld

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag
09:00 – 12:00
14:00 – 16:00

Freitag
09:00 – 12:00

Internet
www.stadtwerke-hef.de
Telefon
06621 / 166 - 6
E-Mail
kundenzentrum@stadtwerke-hef.de